

KODEX DES KANONISCHEN RECHTS

Kirchenrecht der
Anglo-katholischen Kirche
MMXVI



Überarbeitete Auflage – MMXX



Allgemeine Anmerkungen

1. **Die** Kanons dieses Kodex beziehen sich nur auf die anglikatholische Kirche und treten erst nach offizieller Verkündung durch Kirchenverordnung in Kraft.
2. **Die** kirchlichen Gesetze sind für diejenigen, die im katholischen Glauben getauft wurden, verbindlich oder offiziell bei ihr im Zuständigkeitsbereich der Anglikatholische Kirche. Es wird davon ausgegangen, dass die Mitglieder der Kirche einen ausreichenden Grund haben.
3. **Unwissenheit** oder Irrtum in Bezug auf die Stilllegung oder Disqualifizierung von Gesetzen beeinträchtigen in keiner Weise die Wirkung der Gesetze, sofern nicht durch behördliche Verfahren etwas anderes bestimmt wurde.
- 4 **Zivilgesetze**, denen das Recht der Kirche unterliegt, sind im kanonischen Recht mit den gleichen Wirkungen zu beachten, sofern sie nicht dem göttlichen Recht zuwiderlaufen und das kanonische Recht nichts anderes vorsieht.
- 5 **Sitte**: Nur Sitten, die von einer von der zuständigen Behörde unterstützten Glaubensgemeinschaft eingeführt und praktiziert werden, haben die Kraft des kanonischen Rechts. Kein Brauch, der gegen das göttliche Gesetz verstößt, kann die Kraft des Gesetzes erlangen.
- 6 **Die** Gesetze betrachten die Zukunft, nicht die Vergangenheit, es sei denn, sie sehen ausdrücklich die Vergangenheit vor. Gesetze werden von einem bevollmächtigten Gesetzgeber ausgelegt, dem die Kirche offiziell die Auslegungsbefugnis anvertraut ist.
- 7 **Durch** Dekrete über Rechtsvorschriften in Bezug auf eine bestimmte Person oder Personen oder einen bestimmten Fall muss eine Behörde die erforderlichen und überprüfbaren Informationen einholen und nach Möglichkeit diejenigen anhören, deren Rechte verletzt werden können.
- 8 **Ein** Urteil ist schriftlich zu erlassen, in dem die getroffene Entscheidung zusammengefasst wird. Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die Person oder Personen, die dem Dekret unterliegen, das Urteil erhalten und verstehen.
- 9 **Ein** Diözesanbischof kann, sofern er urteilt, dass dies zu einer Person oder zu einem geistigen Wohl einer Person beiträgt, von universellen und disziplinarischen Gesetzen in seiner Gerichtsbarkeit abweichen. Die Abgabe sollte nur aus angemessenen Gründen erfolgen. Ein Bischof kann jedoch nicht auf Verfahrens- oder Strafgesetze verzichten. Im Falle von Schwierigkeiten sollten Streitigkeiten direkt an den Patriarchen oder an seinen designierten gerichtet werden.
- 10 **Englisch** ist die offizielle Sprache der Kommunikation und aller offiziellen Dokumente innerhalb der anglikatholischen Kirche. Die Beratungen des offiziellen Leitungsorgans der Kirche, der Heiligen Synode, werden in englischer Sprache durchgeführt. Mitglieder der Heiligen Synode von den gewählten Bischöfen, die nicht über ausreichende Englischkenntnisse verfügen, müssen sich selbst fließende Übersetzer zur Verfügung stellen.

CANON 1 – Das Verständnis zur Kirche Gottes

- 1.1 Mitglieder der Kirche sind diejenigen, die den Ruf Gottes in Jesus Christus, dem einzigen Sohn Gottes, in der Kraft des Heiligen Geistes gehört und beantwortet haben. Die Mitglieder versuchen, ihr Leben nach dem Vorbild Jesu Christi zu gestalten, indem sie mit Ihm auf bescheidenen Wegen des Dienstes und der Liebe gehen und auf sich selbst verzichten, das Kreuz auf sich nehmen und Jesus nachfolgen.
- 1.2 Die Kirche Gottes ist eine Gemeinschaft der Gläubigen, die in Beziehung zu Gott zur Heiligkeit des Lebens berufen ist und zu einem aktiven Zeugnis innerhalb des Geschehens der Welt führt. Ein Christ entsteht durch eine lebendige Beziehung zu Jesus, der uns Zeugnis von Gottes anhaltender Liebe gibt. Ein Christ möchte im Licht der Offenbarung des Willens Gottes leben, die im Wesen der Heiligen Schrift dargelegt und in der Tradition der katholischen Kirche ausgelegt wird.
- 1.3 Ein Christ lebt in den sich entfaltenden Jahren des Reiches Gottes durch die Pflege eines aktiven Gottesdienstlebens, das von einer Gebetsbeziehung mit Gott in der Gemeinschaft der Gläubigen und einem regelmäßigen Zugang zu der Gnade, die aus den Sakramenten des Neuen Bundes hervorgeht, geprägt ist. Ein Christ strebt danach, in Harmonie mit anderen, Freunden und Feinden zu leben und immer nach Gottes Herrschaft über Gerechtigkeit und Frieden.
- 1.4 Das Leben eines Christen wird durch die innige Beziehung von Jesus, dem Sohn, zu Gott, seinem Vater, bestimmt, die in den Worten seines Abba-Gebetes und im Konzept der göttlichen Vorsehung perfekt zum Ausdruck kommt.
- 1.5 Der Glaube des Christen ist in den erhaltenen Texten der alten Glaubensbekenntnisse, die nicht geändert, verändert oder überarbeitet werden dürfen, vollständig zusammengefasst. Das Apostolische Glaubensbekenntnis fasst die ursprüngliche christliche Botschaft zusammen, die von den Aposteln über Jahrhunderte hinweg direkt als Kern des christlichen Bekenntnisses kommuniziert wurde. Das aus den Generalräten von Nicäa (325) und Konstantinopel (381) hervorgegangene Glaubensbekenntnis ist zum gewählten Ausdruck des Glaubens bei der Feier der Heiligen Messe geworden, Lehre von der Heiligen Dreifaltigkeit und in die Christologie. Unser Glaube an Gott impliziert, dass wir verstehen, dass Gott mit uns ist, eine Tatsache, die das Leben verändert, indem wir Vertrauen bewahren und hoffen, dass in Gott alles möglich ist.
- 1.6 Ein Christ ist bestrebt, sich nicht der Welt anzupassen, sondern sich durch die Erneuerung des Geistes zu verwandeln, die den guten, annehmbaren und vollkommenen Willen Gottes beweist, der durch den Ausfluss der Gnade innerhalb des einen Leibes Christi ausgedrückt wird.

CANON 2 - Wege der Gnade durch die Sakramente

Das Leben eines Christen ist somit weit mehr als eine erhaltene Lehre. In ihrem Glauben wird die Kirche Ausdruck und Praxis des Glaubens aller Christen, die im Geist und in der Wahrheit zu Gott kommen wollen. Die Kirche Gottes ist somit für die Menschen das Zeichen der Erlösung für uns und für unsere Erlösung, die jetzt durch den Dienst ihrer Mitglieder in der Welt sichtbar werden. Dies wird am deutlichsten, wenn die Kirche ihren Glauben offen durch deutlich wahrnehmbare Riten oder Zeichen der transformativen Beziehung zu Gott feiert, die sie genießt, lebt und erlebt.

CANON 3 - Das Sakrament der Heiligen Taufe

- 3.1 Mitglieder der Kirche sind diejenigen, die den Ruf Gottes in Jesus Christus, dem einzigen Sohn Gottes, in der Kraft des Heiligen Geistes gehört und beantwortet haben. Die Mitglieder versuchen, ihr Leben nach dem Vorbild Jesu Christi zu gestalten, indem sie mit Ihm auf bescheidenen Wegen des Dienstes und der Liebe gehen und auf sich selbst verzichten, das Kreuz auf sich nehmen und Jesus nachfolgen.

- 3.2 Die christlichen Gläubigen werden durch die heilige Taufe in den einen Leib Christi, die Kirche, eingegliedert, in dem sie Mitglieder des Volkes Gottes werden. Auf diese Weise nehmen sie am priesterlichen, prophetischen und königlichen Wirken Christi teil und üben in seinem Namen die der Kirche in der Welt anvertraute Sendung aus, die jeder in seinem eigenen Amt unter der Führung seines Bischofs ausübt, ausgedrückt durch die Bindungen des Glaubensbekenntnisses, die Sakramente und die kirchliche Herrschaft.
- 3.3 Die Taufe verleiht dem Gläubigen einen unauslöschlichen Charakter, der das Individuum für immer als das eigene Christi kennzeichnet.
- 3.4 Der Spender des Taufsakramentes ist ein Bischof, Priester oder Diakon. Das Sakrament der Taufe sollte normalerweise in der jener Kirchengemeinschaft stattfinden, wo das Kirchenmitglied oder der Täufling beheimatet ist. Die Taufe kann im Notfall von jedem, der Wasser verwendet, durchgeführt werden. Diese Formel lautet: "Ich taufe Dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes". Wenn im Notfall kein Wasser zur Verfügung steht, genügt das Auflegen der Hände auf den Kopf der Person, begleitet von der Taufklärung.
- 3.5 Das Sakrament ist nach den in der Diözese geltenden liturgischen Vorschriften zu halten. Es kann durch Eintauchen in Wasser, Eingießen von Wasser oder Besprühen mit Wasser, das zu diesem Zweck gesegnet wurde, verabreicht werden. Für diejenigen, die im Alter die erforderliche Reife haben, kann die Art der Verabreichung mit dem Kandidaten besprochen werden. Die Taufe wird mit der vom Bischof gesegneten Salbung mit dem Heiligen Chrisam besiegelt. Alle Taufen sind ordnungsgemäß in den Aufzeichnungen der Gemeinde festzuhalten.
- 3.6 Erwachsenentaufe und Reifealter: Der Kandidat sollte den gefestigten Willen zur Taufe zum Ausdruck gebracht haben, sollte eine ausreichende Unterweisung in die Lehren des christlichen Glaubens und die Pflichten der Mitgliedschaft in der Kirche Christi erhalten, während er noch ein Kandidat ist. Der Taufspender des Sakramentes soll erkennen, dass der Kandidat beabsichtigt, das neue Leben in Christus zu führen und somit bereit ist, das Sakrament zu empfangen. Die Bestätigung durch den Bischof sollte in Kürze auf die Taufe eines Erwachsenen folgen, wenn dies praktisch ist.
- 3.7 Säuglingstaufe: Es liegt in der Verantwortung der christlichen Eltern und Erziehungsberechtigten, sicherzustellen, dass ein Kind dieses Sakrament rechtzeitig empfängt und dass das Kind im katholischen Glauben gepflegt und dem Bischof zur Bestätigung gebracht wird. Eltern und Erziehungsberechtigte sollen deutlich ihre Unterstützung für die Taufe bekunden. Es liegt in der Verantwortung des Pfarrers, die Eltern und Erziehungsberechtigten in dieser Angelegenheit zu ermutigen. Es liegt auch in der Verantwortung des Pfarrers, die wirkliche Absicht der Eltern zu erkennen, die eine Kindertaufe anstreben. In Fällen wo keine eindeutige Intention zu Taufe und die Teilhabe an dem Leben der Gemeinschaft erkennbar ist, behält sich die Kirche das Recht vor, die Spendung der Taufe zu verweigern. Taufpaten, Männer und/oder Frauen des Glaubens, die bereit sind, diese Verantwortung zu übernehmen, sollten für den Täufling ausgewählt und vorbereitet werden.
- 3.8 Bedingte Taufe: Wenn Zweifel an der Annahme dieses Sakraments bestehen oder die Taufe gültig verliehen wurde, ist die Taufe unter Auflagen zu vollziehen. Ein Findelkind oder verlassenes Kind ist zu taufen, es sei denn, es liegt ein ausreichender Nachweis der vorherigen Taufe vor.
- 3.9 Wenn möglich, ist es wünschenswert, dass das Sakrament während einer Sonntagsliturgie in Gegenwart der Glaubensgemeinschaft abgehalten wird. Die Gemeinde soll mit den Eltern, (Erziehungsberechtigten) und Taufpaten eine gemeinsame Verantwortung für die in ihrem neuen Leben neu Getauften in Christus teilen.

CANON 4: Das Sakrament der Firmung

- 4.1 Dieses Sakrament vollendet den Prozess der christlichen Initiation, indem es den getauften Gläubigen durch Wort und Tat in seinem Engagement für Christus stärkt. Sie verleiht durch eine weitere Gabe des Geistes einen besonderen Charakter, da sie die Gläubigen stärker an die heilige Kirche bindet.
- 4.2 Das Sakrament wird durch das Auflegen der Hände durch Gebet und durch das vom Bischof ordnungsgemäß geweihte für die Salbung verwendete hl. Chrisamöl auf der Stirn des Firmlings besiegelt.
- 4.3 Das Sakrament soll während der gemeinsamen Messe in einer Kirche gespendet werden, es sei denn, es liegt ein vom Bischof festgelegter Grund vor.
- 4.4 Der Firmspender ist der ordnungsgemäß geweihte Bischof der Diözese oder ein anderer Bischof, der befugt ist, in seinem Namen zu handeln.
- 4.5 Diejenigen, die eine Kindertaufe erhalten haben und das diskretionäre Alter erreicht haben, müssen in angemessener Vorbereitung und mit Unterstützung ihrer Eltern, Firmpate und der Glaubensgemeinschaft ermutigt werden, dieses Sakrament zu empfangen.
- 4.6 Sowohl die Pfarrei als auch die Diözese haben Aufzeichnungen über den Empfang des Sakraments zu führen und die Bestätigung der Firmung erstellen und diese den Erziehungsberechtigten auszuhändigen.

CANON 5: Die heilige Eucharistie

- 5.1 In diesem heiligen Sakrament ist der Herr Jesus Christus selbst gegenwärtig, dargestellt und verehrt, damit seine Kirche fortwährend leben und wachsen kann. Im Opfer des Altars wird ein Denkmal für den Tod und die Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus so gefeiert, dass sein Leiden am Kreuz über die Jahrhunderte fortsetzt. In diesem Sakrament treten die Gläubigen in das Herz und die Quelle aller christlichen Anbetung ein; Hier wird Gottes eigenes Volk, das neue Israel, mit himmlischer Nahrung genährt, Nahrung, die Leben in den einen Leib ihres Herrn bringt. Hier wird die Kirche Gottes aufgebaut und gestützt.
- 5.2 Das Allerheiligste Sakrament soll von allen Gläubigen in höchster Ehre gehalten werden. Sie sollten so oft wie möglich an der Feier teilnehmen, die heilige Speise am Altar empfangen und über ihre Natur und ihren Empfang unterrichtet werden. Die Gläubigen sind verpflichtet, das Abendmahl mindestens einmal im Monat und immer an Weihnachten, Ostern und Pfingsten zu empfangen.
- 5.3 Im Opfer der Messe handelt Christus selbst zusammen mit seiner Kirche durch den Dienst des Priesters. Christus bietet sich unter den Arten Brot und Wein als wesentlich gegenwärtig an. Er bietet sich Gott, seinem Vater, als Opfer für unsere Versöhnung an, sein Körper ist gebrochen und sein Blut vergossen für unsere Erlösung. Er gibt sich als geistige Nahrung den Gläubigen, die sich dadurch in seinem Opfer vereinen. Das Brot und der Wein in der Eucharistiefeier werden für uns zum Leib und Blut Christi. In diesem Gedenken seines Kreuzes und seiner Passion und der großen Liebe, die er für uns trägt, erhoffen wir ein lebendiges Opfer in Jesus Christus, unserem Herrn zu werden und das sie in unserem Leben die Früchte seiner Erlösung sind.
- 5.4 Der Priester oder Bischof, der die Mysterien feiert, handelt in der Person Christi, damit alle, die daran teilnehmen, die Vorteile und Gnade des eucharistischen Opfers erhalten, das sowohl für die Lebenden als auch für die Toten erbracht wird.
- 5.5 Das Werk Christi, das im eucharistischen Opfer gegenwärtig ist, wird ständig zur Erlösung lebender Seelen und für die verstorbenen Gläubigen ausgeübt. Priester sollen diese Mysterien häufig feiern. Eine tägliche Eucharistiefeier ist sehr zu empfehlen, auch wenn der Priester allein

ist, denn in diesem Wirken Christi und seiner Kirche findet das Priestertum seine vorrangige Funktion.

- 5.6 Aufbewahrung der geweihten Hostien : Die geweihten Hostien dürfen nur unter direkter Aufsicht des Vikars in einem Tabernakel aufbewahrt werden. Geweihte Hostien in ausreichender Menge für den örtlichen Gebrauch sind in einer ordnungsgemäßen verschleierten Pyxis oder in einem Ziborium aufzubewahren. Die Aufbewahrungsgefäße sollten häufig gereinigt und die älteren Hostien ehrfürchtig konsumiert werden. In der Nähe des Tabernakels sollte ein Ewiglicht brennen.
- 5.7 Der ordentliche Spender des eucharistischen Sakraments ist der Bischof, dessen Amt von seinen Priestern in der gesamten Diözese erweitert wird.
- 5.8 Jeder getaufte Christ, der nicht durch das Kirchengesetz exkommuniziert ist, muss zur Heiligen Kommunion zugelassen werden. Die Geistlichen haben kein Recht, den Empfang des Sakraments zu verbieten oder sich in eine Beziehung zwischen Gott und einem Gläubigen einzumischen.
- 5.9 Alle Kranken, die vom Tod bedroht sind, und diejenigen, die geistlichen Trost brauchen, sind zu ermutigen, durch den regelmäßigen Empfang dieses Sakraments bestärkt zu werden.
- 5.10 Die sakramentalen Gaben sollen das beste und reinste Weizenbrot sein, ob gesäuert oder ungesäuert, und der Wein reiner Traubenwein, mit dem ein wenig Wasser gemischt werden soll.
- 5.11 Das Abendmahl kann in der Form von Brot allein oder in beiden Formen gemäß der liturgischen Norm der Gemeinde gegeben werden. Es kann notgedrungen nur in Form von Wein empfangen werden.
- 5.12 Die Messliturgie wird nach Maßgabe der örtlichen Diözese gefeiert. Mustervorlagen von anerkannten Liturgien finden Sie auf der Webseite der anglikanischen Kirche.
- 5.13 Eucharistische Anbetung: Zusätzlich zur Feier der Messe erlaubt die Kirche die Ausübung der eucharistischen Anbetung, des Aktes der Anbetung Gottes, wie er in den geweihten eucharistischen Elementen gegenwärtig ist. Der Blick der Kirche sollte ständig auf ihren Herrn gerichtet sein, der im Allerheiligsten Altarsakrament gegenwärtig ist, während sie die volle Manifestation seiner grenzenlosen Liebe neu entdeckt. Die Gläubigen sollten ermutigt werden, Zeit vor dem Allerheiligsten in Gebet und Hingabe zu verbringen. Auch die Kirche erlaubt das Aufstellen der Monstranz und Segnung mit dem Allerheiligsten. Der Zelebrant des Ritus sollte ein Priester oder Bischof sein. Der Ritus sollte den liturgischen Normen der örtlichen Diözese folgen.
- 5.14 Die Predigt: Die Feier der Messe muss eng mit dem Dienst der Kirche verbunden sein, das Wort Gottes zu predigen. Gottes Wort sollte den Kopf, das Herz und den Mund eines jeden Christen beeinflussen. Der Prediger sollte immer versuchen, den Gläubigen ein historisches Verständnis des Evangeliums zu vermitteln und seine Relevanz für die heutige Welt zu offenbaren.

CANON 6: Die heilige Ehe

- 6.1 Die christliche Ehe ist ein Bund der lebenslangen Treue zwischen Mann und Frau, der von der Kirche gesegnet und von der Glaubensgemeinschaft getragen wird. Als Sakrament des Neuen Bundes wird es mit der Verbindung zwischen Christus und seiner Kirche verglichen, einem Zeichen, durch das Jesus Christus selbst in der Liebe der beiden Partner gegenwärtig ist. Als sozialer und rechtlicher Vertrag zwischen Christen wird der normale Begriff der Ehe zu einer neuen Würde erhoben, die die Akzeptanz, Treue und Liebe zum Ausdruck bringt, für die Gott steht
Schaffung.
- 6.2 Vor dem Segnen und Feiern einer Ehe sind die Geistlichen verpflichtet, zu erkennen, dass der Gewerkschaft kein rechtliches oder kirchliches Hindernis im Wege steht. Sie müssen auch versichern, dass beide Parteien freiwillig zugestimmt haben, diese Ehe einzugehen und die

erforderlichen zivilrechtlichen Unterlagen erhalten haben oder dass die Verbote ordnungsgemäß verkündet wurden. Es liegt auch in ihrer Verantwortung, das Ehepaar über die Pflichten der christlichen Ehe zu informieren und eine Beratung anzubieten, die als ständige Einheit vor Gott zur Gesundheit der Ehe beiträgt.

- 6.3 Die Gemeinschaft der Gläubigen ist verpflichtet, alle ihnen bekannten Hindernisse dem Zelebranten mitzuteilen, der den Eheliturgie feiern soll.
- 6.4 Es wird nachdrücklich empfohlen, dass Paare, die eine christliche Ehe anstreben, in ihrem christlichen Glauben bestätigt werden, regelmäßig in ihrer Gemeinde kommunizieren und Sie das Sakrament der Beichte in Erwägung ziehen.
- 6.5 Die Trauung erfolgt nach dem liturgischen Ritus der Diözese. Es muss auch alle zivilrechtlichen Anforderungen erfüllen, die in dem Gebiet oder Land, in dem die Eheschließung gefeiert wird, gesetzlich vorgeschrieben sind. Es ist der zuständigen Zivilbehörde zu melden und in den Aufzeichnungen der Ortsgemeinde zu vermerken. Die Aufzeichnungen sind sicher zu verwahren. Der Zelebrant, der die Hochzeitsfeier abhält, muss die gesetzlich vorgeschriebene Zivilbehördliche Erlaubnis besitzen.
- 6.6 Die Trauung muss in Anwesenheit von mindestens zwei Zeugen durchgeführt werden. Die Erlaubnis des örtlichen Ordinarius ist erforderlich, wenn eine Ehe im Geheimen gefeiert werden soll.
- 6.7 Der geeignete Ort für die Feier einer christlichen Ehe ist vor dem Altar der Pfarrkirche des Paares in Gegenwart der Glaubensgemeinschaft. Sollte die die Zeremonie an einem weltlichen Ort durchzuführen werden, muss eine Erlaubnis des Ordinarius im Vorfeld eingeholt werden.
- 6.8 Der Priester der Ortsgemeinde ist der zuständige Sakramentenspender. Er kann seine Rolle anderen gültig geweihtem Klerus seiner Diözese übertragen. Die Teilnahme von Geistlichen aus anderen Ländern bedarf der Zustimmung des Bischofs.
- 6.9 Die Gültigkeit des Ehevertrages setzt die Vollendung der Ehe voraus.
- 6.10 **Auflösung von Ehen:** Die Kirche erkennt Probleme, die innerhalb von Ehen auftreten können an. Es sollte jede Gelegenheit genutzt werden, um das Paar in Zeiten der Not zu unterstützen und Ressourcen für die Versöhnung bereitzustellen. Die Kirche geht jedoch davon aus, dass in bestimmten Fällen unüberbrückbare Differenzen dazu führen, dass die Ehe tatsächlich endet. Somit bleibt die sakramentale Gnade nicht länger zwischen Mann und Frau. Der Priester sollte versuchen, Paaren bei diesem Prozess der Differenzen zu helfen und ein wirksamer Berater und Begleiter für beide Personen sein. Es wird den Priestern empfohlen, sich an diesem Prozess zu beteiligen, indem sie einer zur Beendigung einer Ehe vorsitzen, die die Vergebung fördern und einen Weg für Erneuerung und Ganzheit eröffnen soll.
- 6.11 **Wiederholte Eheschließung:** Wenn die Kirche versucht, Paaren dabei zu helfen die schmerzhaft, hoffnungslose und verzweifelte Beziehung zu annullieren, kann sie mit angemessener pastoraler Vorbereitung die Gelegenheit bieten, Christus in eine neue, vom Geist erfüllte Ehe einzuladen. Der Vikar wird den Prozess einleiten und falls er dies nach eingehender Prüfung für eine Person oder bei beiden als Paar für angemessen hält, den Fall an das Diözesanehegericht weiterzuleiten. Die Person oder das Paar, die eine aufeinanderfolgende Ehe eingehen möchte, muss nachweislich solche Bedingungen unter der vorherigen Ehe vorlegen, die zur Beendigung der Beziehung geführt haben. Das Tribunal wird die Beweise abwägen und ihre Entscheidung rechtzeitig an die Person oder das Paar und den Vikar vorlegen. Kandidaten für die erneute Eheschließung müssen vor der Feier einer zweiten Ehe eine ausführliche Seelsorgeberatung erhalten. Ein angemessener zeitlicher Abstand zwischen den Ehen ist einzuhalten.
- 6.12 **Das Diözesanehegericht:** Mit diesem Gericht, das im Namen des Ordinarius der Diözese urteilt, wird die Entscheidungsbefugnis für die Erteilung der Auflösung einer in einer Kirche gefeierten Ehe übertragen. Ein solches Dekret wird nicht vor dem Abschluss eines zivilrechtlichen

Scheidungsdekrets erlassen. Antragsteller, die zuvor zwei oder mehr Ehen geschlossen haben, müssen ihren Antrag direkt an den Bischof richten. Diejenigen Antragsteller, die falsche Informationen vorenthalten oder Informationen weglassen, werden abgewiesen.

CANON 7: Das Sakrament der Beichte

- 7.1 Das Handeln eines Christen in Bezug auf die gesamte Gemeinschaft der Gläubigen zur Sünde verstößt sowohl gegen Gott als auch gegen Seine Kirche, die von Gott als Sein heiliges Volk gegründet und geheiligt wurde. Das Sakrament der Versöhnung ist die Gelegenheit, schwere Sünden zu vergeben. Im Namen Christi und der Glaubensgemeinschaft empfängt der Priester oder der Bischof das Sündenbekenntnis des Sünders und gibt ihm in Gottes Namen die Absolution. Dieser Akt setzt eine Reue des Sünders voraus, eine herzliche und ehrliche Absicht, ein neues Leben frei von Sünde zu führen und den Willen, die Sünde zu befriedigen.
- 7.2 Individuelle und ganzheitliche Beichte und Absolution bilden die gewöhnliche Art und Weise, wie ein Individuum diese Versöhnung bewirkt.
- 7.3 Der Beichtvater fungiert als Richter und Heilungsmittler der göttlichen Gerechtigkeit und Barmherzigkeit innerhalb des Konzepts der göttlichen Ehre und Erlösung. Bei der Beantwortung von Fragen ist daher Vorsicht und Diskretion geboten, wobei der Zustand und das Alter des Büßers / Sünders gebührend zu berücksichtigen sind. Er soll nicht nach dem Namen eines Komplizen fragen. Wenn der Beichtvater Zweifel an der Verfügung des Büßers / Sünders hat, der die Absolution beantragt, darf die Absolution nicht verweigert oder verzögert werden.
- 7.4 Der Beichtvater hat nützliche und angemessene Strafen zu verhängen, die der Schwere und Anzahl der Sünden und dem Zustand des Büßers / Sünders entsprechen. Diese hat der Büßer / Sünder persönlich und pünktlich zu erbringen.
- 7.5 **Beichtgeheimnis / Verschwiegenheitspflicht:** Das sakramentale Siegel des Beichtvaters ist unantastbar. Daher ist es eine schwere Sünde für einen Beichtvater, das Vertrauen und die Stellung des Büßers in das Sakrament durch Worte oder auf irgendeine andere Weise aus irgendeinem Grund zu verraten oder an dritte mitzuteilen. In jedem Fall darf ein Beichtvater die aus einem Geständnis gewonnenen Erkenntnisse nicht auf eine Weise verwenden, die dem Büßer Schaden zufügen könnte.
- 7.6 In jedem Fall ist ein gläubiger Christ verpflichtet, jede schwere Sünde, die nach seiner Taufe begangen wurde und die noch nicht direkt im individuellen Bekenntnis anerkannt wurde, aufgrund einer sorgfältigen Prüfung seines Gewissens in Art und Anzahl zu bekennen.
- 7.7 Es ist die Pflicht eines Priesters oder Bischofs, einen inhaftierten Büßer / Sünder freizulassen, wenn bei der betroffenen Person Gefahr für Leib und Leben besteht und wer aufrichtig bereut.

CANON 8: Das Sakrament der Krankensalbung

- 8.1 Christen verstehen alle Formen von Krankheit, indem sie bewusst die erlösende Leidenschaft Christi und einen bedeutenden Anteil am Herrn teilen.
- 8.2 Die Salbung der Kranken und Sterbenden wird durch Salbung mit heiligem Öl durch den Bischof zu diesem Zweck und durch die Verwendung der liturgischen Formeln von der örtlichen Diözese genehmigt geweiht verliehen.
- 8.3 Die Salbung ist eine scheinbar diskrete Art und Weise im Kontext einer betenden Annäherung an Gott. Im Bedarfsfall reicht es aus, wenn man auf die Stirn oder an einem anderen geeigneten Körperteil aufträgt. Traditionell betraf die Salbung die Sinnesorgane - Augen, Lippen, Nasenlöcher, Ohren und Hände. Die Salbung kann mit einem Handauflegen kombiniert werden.
- 8.4 Nach der Salbung reinigt der Priester seine Hände.
- 8.5 Die Krankheit sollte nicht mehrmals bei derselben Krankheit gesalbt werden. Sie kann jedoch nach einer Zeit der Genesung verabreicht werden, die zu einer weiteren Erkrankung führt.

- 8.6 Im Dienst am Sterbenden stärkt dieses Sakrament, das als Extreme Unction bekannt ist, die Hoffnung auf die Treue und Errettung Gottes und fördert den Glauben des Sterbenden. Es ist zusammen mit der Beichte und dem Empfang des Sakraments der Eucharistie und Gebeten der Belobigung.
- 8.7 Die heiligen Öle sind unter der Obhut des Pfarrers der Pfarrei an einem sicheren Ort aufzubewahren. Traditionell hängt ein lila Schleier vor ihrer Vermietung.

■ **CANON 9: Die Heiligen Weihen**

- 9.1 Durch die göttliche Wandlung unterscheidet dieses Sakrament bestimmte Gläubige der Christen als heilige Diener, die durch einen besonderen unauslöschlichen Charakter besiegelt sind, die Rede ist durch die Kennzeichnung durch den heiligen Geist. Diejenigen, die den Ruf des Herrn hören und folgen, durchlaufen eine Phase der Prüfung, indem Sie dazu aufgerufen sind, dem Volk Gottes zu dienen und in der Person Christi die Rolle eines guten Hirten Gottes zu erfüllen. Die Rolle eines Hirten Gottes besteht darin, die Menschen durch die Verwandlung der Lehre, die Sakramenten Spendung und durch die konkrete Leitung und Führung zu verwandeln. Das Weihesakrament wird verliehen, indem man im Gebet die Hände auflegt und bei Priestern und Bischöfen mit heiligem Öl salbt. Der Spender dieses Sakraments ist ein rechtsgültig geweihter Bischof in unmittelbarer Abfolge der Apostel steht (Apostolische Sukzession). Die heiligen Weihen werden ausschließlich männlichen Bischöfen, Priestern und Diakonen verliehen und können beginnend als angemessenen Abschluss des Postulats Verfahrens dem alten Subdiakonats übertragen werden.
- 9.2 Die Feier des Sakraments der heiligen Weihen findet im Rahmen der Feier der heiligen Messe an einem Sonntag oder einem heiligen Tag oder, falls dies als notwendig erachtet wird, an anderen vom Ordinarius bestimmten Tagen statt. Die liturgischen Riten für Weihen folgen den Riten von Utrecht. Eine Weihestufe kann nur einmalig verliehen werden.
- 9.3 Der primäre Ort der Feier ist die Kathedrale des Bischofs oder anderer geweihter Ort je nach Bedarf zu sein. Die Weihen sind in Gegenwart der Gläubigen der Diözese zu erteilen.
- 9.4 Der Weihespende ist ein geweihter Bischof mit gültiger apostolischer Nachfolge. Er ordiniert mit ausdrücklicher Genehmigung des Patriarchen.
- 9.5 Ein Bischof ordiniert in seiner eigenen Diözese und benötigt die schriftliche Genehmigung des örtlichen Ordinarius, wenn er nicht zuständig ist.
- 9.6 Bei einer bischöflichen Weihe schreibt die Überlieferung die Teilnahme von drei Bischöfen vor. Sofern dies möglich ist, genügt die Spendung der bischöflichen Weihe durch einen einzelnen Bischof, um die bischöfliche Weihe mit der Übertragung der apostolischen Sukzession an den Weihekandidaten gültig zu übertragen.
- 9.7 Nur ein getaufter und gefirmter Mann erhält das Sakrament der Heiligen Weihen. Die Anglikanische Kirche ordiniert keine homosexuell orientierten Männer.
- 9.8 Für die Ordination als Kleriker müssen die Kandidaten eine ungebundene Freiheit haben um ordiniert zu werden. Des Weiteren sollen die Kandidaten einen integralen Glauben und einen gesunden Geist verfügen, der in ordnungsgemäßer Art und Weise ausgebildet / geformt ist. Sie sollen reif sein um dieser hohen Berufung für würdig befunden zu werden und durch eine reine und ehrliche Absicht verfolgen um die Ordination zu erhalten.
- 9.9 Eine Zeit im Postulat ist der Ordination voranzugehen. Dies soll durch eine öffentliche Feier des Ritus der Zulassung zum Postulat eingeleitet werden.
- 9.10 Diakone sollten 23 Jahre, Priester 25 Jahre und Bischöfe 35 Jahre vor der Ordination alt sein. Ein geeigneter Zeitpunkt ist in jeder Beantragung vom Ordinarius anzugeben.

- 9.11 Die normale Übergangszeit vom Postulat in das Diakonat beträgt ein Jahr. Die Mindestdauer des Diakonats vor dem Empfang der Priesterweihe sollte mindestens sechs Monate betragen, sofern der Ordinarius nichts anderes bestimmt.
- 9.12 Das ständige Diakonat darf nur nach entsprechender Einweisung ausgeübt werden.
- 9.13 Jeder Bischof und seine Diözese müssen ein sicheres Ordinationsprotokoll führen.
- 9.14 Geistliche Würdenträger in jeder Weihestufe dürfen heiraten. Jedoch muss die Ehe zwischen Mann und Frau der vor der Weihe beginnend ab dem Diakonat vorangegangen sein. Bei unverheirateten Männern ruft Gott dazu auf, den Dienst vor Gott, am Altar, vor der Gemeinde und vor allen Menschen als gutes Beispiel zölibatär zu leben um den Ruf und der Liebe Gottes in würdiger Weise die vollkommene Geltung und freie Entfaltung zu verleihen.
- 9.15 Kein Bischof darf dem Episkopat geweiht werden, ohne ein patriarchalisches Dekret, das die Weihe vorschreibt und genehmigt.
- 9.16 Das göttliche Amt: Alle, die das Siegel der heiligen Weihen erhalten haben, sind traditionell verpflichtet, die Ämter der Kirche täglich in einer vom örtlichen Ordinariat anerkannten Form zu beten.
- 9.17 Alle Geistlichen sind ihrem Ordinarius, seinen Nachfolgern, dem Patriarchen und seinen Nachfolgern verpflichtet, Ehrfurcht und Gehorsam zu üben. Sie sollen sich zu Brüderlichkeit, Gebet und Anbetung zusammenschließen und die Sendung der Kirche und ihren Dienst fördern.
- 9.18 Alle Geistlichen sollen auf eine Weise leben, die ihrer hohen Berufung nach dem Vorbild ihres Meisters entspricht, und eine Vertiefung ihres geistlichen Lebens anstreben. Sie sollen Frieden und Harmonie unter ihrem Volk fördern und allen gleichermaßen Nächstenliebe erweisen.

CANON 10: Prozess zur Unterscheidung von Kandidaten für den Orden

- 10.1 Ein zentrales Recht und eine zentrale Aufgabe der Kirche besteht darin, die Berufung Gottes zum Dienst in seiner heiligen Kirche zu fördern und zu unterstützen.
- 10.2 Der Antragsteller muss Unterlagen über die Taufe, die Firmung und die Eheschließung vorlegen. Darüber hinaus muss er sich freiwillig einer strafrechtlichen Untersuchung unterziehen. Es ist zu beachten, dass eine Kriminalgeschichte einen Kandidaten nicht automatisch von der Weihe ausschließt.
- 10.3 Alle erforderlichen Unterlagen und Anträge sind der Diözese rechtzeitig vorzulegen. Der Kandidat muss die Anforderungen der örtlichen Diözese erfüllen.
- 10.4 Der Diözesanbischof kann die Erlaubnis des Patriarchen verlangen oder auch nicht. Die Anforderungen von Canon 10.2 dürfen nicht geändert werden.
- 10.5 Der örtliche Ordinarius wird die Bewerbungen aller Kandidaten prüfen und die endgültige Entscheidung treffen. Gegen eine ablehnende Entscheidung kann beim Patriarchen Berufung eingelegt werden.
- 10.6 Es liegt in der Verantwortung des Ordinarius, dafür zu sorgen, dass alle Kandidaten die heilige Theologie, die Heilige Schrift, die Lehre, die Liturgie und die pastoralen Fähigkeiten gut beherrschen. Darüber hinaus müssen sie über ausreichende Kenntnisse über Sitten und Gesetze der Kirche verfügen.
- 10.7 Es liegt in der Verantwortung der Kirche, dafür zu sorgen, dass sich diese Kultur des Lernens über den gesamten Dienst ihres Klerus erstreckt. Diese Kultur muss mit der Praxis eines soliden und anhaltenden spirituellen Bildungszustands verbunden sein, gepaart mit einem Gebetsleben, in dessen Mittelpunkt die Feier der eucharistischen Mysterien steht.

CANON 11: Postulanten für heiligen Weihen

- 11.1 Der Prozess zur Unterscheidung von Kandidaten für den Orden soll sowohl dem potenziellen Kandidaten als auch der Kirche helfen um eine wirksame Tendenz für den Dienst zu entwickeln und die besondere Form der Berufung zu erkennen, für die Gott die Person beruft und ausrüstet. Daraus wird der weiterführend dieser Prozess zur Fortsetzung des Postulates durch einen erfolgreichen Ausbildungsprozess mit einem sorgfältigen Mentoring und spiritueller Begleitung sichergestellt.
- 11.2 Der Prozess beginnt mit der Ebene der Pfarrei in Gebetsgesprächen zwischen einem potenziellen Postulanten und seinem Vikar. Dieser Prozess sollte durch einen Prozess der Gemeindeunterscheidung unterstützt werden. Die Empfehlung des Vikars ist dem Diözesanbischof zu unterbreiten, der sich mit seinen Beratern berät, bevor er sich bereit erklärt, den Kandidaten zu einem Gespräch zu Treffen.
- 11.3 Es wird empfohlen, Kandidaten, die als Postulanten der Diözese anerkannt sind, in die Obhut eines erfahrenen Priesters zu geben, der ihnen bis zur Ordination als geistlicher Begleiter zur Seite steht.
- 11.4 Alle Postulanten sollen unter der Leitung des Priesters der Gemeinde, der sie vom Bischof zugeteilt werden, Erfahrung in Praktika, Sommerversammlungen und im Pfarramt sammeln.
- 11.5 Die Postulanten haben sich mit ihrem Bischof zu treffen, diesen regelmäßig zu kontaktieren und ihm über die Art ihrer persönlichen Erlebnisse, spirituellen Erfahrungen, Exerzitien, Lernfortschritte, ihre Erfolge und über ihre Herausforderungen Bericht zu erstatten.

CANON 12: Das Amt des Bischofs

- 12.1 Der Bischof ist ein kirchlicher Würdenträger, der die Fülle des Priestertums besitzt, das ihm durch die Bischofsweihe verliehen wurde. Er ist berufen, die Diözese als oberster Erzbischof, Metropolit, Primas und Patriarch der anglo-katholischen Kirche zu leiten. Als Nachfolger der Apostel besitzt er Befugnisse, die dem Orden der Priester und Diakone überlegen sind.
- 12.2 Der Bischof besitzt die Ordnungs- und Gerichtsbarkeitsgewalt, die er innerhalb der Grenzen seiner Diözese ausübt. Es ist verboten, die Rolle der Diözese auszuüben.
- 12.3 Der Bischof hat das Recht, die christlichen Lehren zu vermitteln. Innerhalb seiner Diözese besitzt er die Verwaltungsgewalt sui iuris über seine Geistlichkeit und Autorität in Fragen des Gottesdienstes und der Verwaltung der Sakramente. In seiner Rolle als Lehrer soll er regelmäßig Hirtenbriefe an den Aufbau der unter seiner Obhut stehenden Gläubigen herausgeben. Sein Lehrdienst wird immer vom Geist des Geistes Gottes geleitet.
- 12.4 Der Bischof trägt die Sorge für die sichtbare Einheit des Volkes Gottes, das seiner pastoralen Aufsicht anvertraut ist. Er ist dem Kanon der Heiligen Schrift, der alten Tradition der katholischen Kirche und dem kanonischen Recht dieser Kirche (über das er sich gut informieren soll) sowie den Menschen, die ihm anvertraut sind, verpflichtet. Als Anführer des Volkes Gottes muss sein Leben tadellos sein und als Vorbild dienen, um nachgeahmt zu werden.
- 12.5 Zusammen mit seinen Mitbischöfen unterstützt er durch die Mitgliedschaft im Bischofskollegium das Ministerium des Patriarchen und die Heilige Synode als einziges gesetzgebendes Organ dieser Kirche.

CANON 13: Der Dienst eines Priesters

- 13.1 Der Priester ist der leitende Diener für den Gottesdienst, insbesondere den höchsten Akt des Gottesdienstes, das Opfer der Eucharistie, die Gestalt und die Erneuerung des Golgathas, der von seinem Bischof autorisiert wurde, die Seelen in einem bestimmten Auftrag in seiner pastoralen Aufsicht zu pflegen und Gott im Namen der christlichen Gläubigen zu huldigen.

- 13.2 Er besitzt die Macht zur Vergebung der Sünden, die Segnung, die Predigt zu verkünden, die Eheschließung zu vollziehen, die Krankenpflege, die Beerdigung der Verstorbenen und die Heiligung unter der Autorität seines Bischofs, dem er kanonischen Gehorsam schuldet. Die Art seiner Tätigkeit hängt von der Art der ihm gewährten Zuwendung ab.
- 13.3 Der Priester ist verpflichtet, die Sakramente zu feiern, die zentrale Stellung des Gottesdienstes in seiner Gemeinde zu gewährleisten, das Wort zu predigen und den Glauben zu lehren, die Herde zu regieren und zu pflegen, die seiner Fürsorge zugeteilt ist.
- 13.4 Der Priester fungiert als juristischer Vertreter seiner Gemeinde. Er soll einen Geminderat und Aufzeichnungen der Gemeinde führen. Er hat auch die Verantwortung, für die finanzielle Sicherheit der Gemeinde zu sorgen. Die Verantwortung für die Transparenz zu sorgen und die Pfarrei für den Dienst der Diözese und der Gesamtkirche unterstützt.
- 13.5 Der Priester soll in Pfarreien, in denen er seinen Dienst mit anderen unterstützenden Geistlichen teilt, für die er die Verantwortung trägt, ein Vater in Gott sein, der ihr geistliches Wohlergehen sucht und sie in ihrem Dienst unterstützt.

■ **CANON 14: Der Dienst des Diakons**

- 14.1 Das Amt des Diakons ist das eines Dieners im allgemeinen, der seit der apostolischen Zeit der Kirche Gottes dient, insbesondere bei der liturgischen Verkündigung des Evangeliums, als Assistent in Gebeten, als Hilfe bei der Verwaltung der Sakramente und als Diener für Kranke, Bedürftige und Sterbende. In diesen Rollen unterstützt er aktiv den Dienst des Bischofs und Priesters. Er ist auch an der Verwaltung der Pfarrei beteiligt, wie vom Priester angeordnet.
- 14.2 Der Dienst des Diakons kann auf zwei verschiedene Arten ausgeübt werden: Übergangsdiacone bleiben als Diacone bis zur Ordination zum Heiligen Priestertum. Ständige Diacone üben ihren Dienst ausschließlich innerhalb des Diakonats aus.

■ **CANON 15: Die niedere Weihe des Subdiakons**

- 15.1 Die niedere Weihe eines Subdiakons ist eine ordnungsgemäße Vorbereitung für die höheren Weihen. Es ist eine sinnvolle Ergänzung zum Postulat. Es wird vom Bischof durch Gebet dem Kandidaten ein leerer Kelch und eine leere Patene präsentiert, die er berührt. Der Erzdiakon oder sein Vertreter überreicht ihm die Messkännchen und der Bischof das Lektionar. Sein besonderes Gewand besteht aus einem Manipel und einer Tunika, die über der Albe getragen werden.

■ **CANON 16: Das spirituelle Leben**

- 16.1 Gottes Ruf kann wie folgt von berufenen in einer Form ausgedrückt werden:

Geweihetes Leben, ein Leben besonderer Heiligkeit in der Kirche durch das Bekenntnis zu evangelischen Räten, Keuschheit, Armut und Gehorsam. Das geweihte Leben kann entweder in Gemeinschaft in einer kanonisch festgelegten Ordnung unter der Leitung eines geweihten Oberen oder isoliert als Einsiedler geführt werden. Individuen, sowohl Geistliche als auch Laien, dürfen nur nach einem angemessenen Prozess der Prüfung unter einem kompetenten spirituellen Leiter von sich aus in das religiöse Leben aufgenommen werden.
- 16.2 Eine Gemeinschaft soll gegründet werden und ihre Lebensordnung und Konstitutionen, die unter der pastoralen Unterstützung und Anleitung des örtlichen Bischofs festgelegt wurden und vom Patriarchen ratifiziert und verkündet wurden.
- 16.3 Es ist darauf zu achten, dass die Gemeinde angemessen unterstützt wird.
- 16.4 Es sollten Vorkehrungen für eine ordnungsgemäße Verwaltung der kommunalen Grundstücke getroffen werden. Im Falle der Auflösung der Gemeinschaft geht der Wert des Vermögens in das Eigentum der Kirche über.

CANON 17: Arten der Anreden von geistlichen Amtsträgern

17.1 Innerhalb der anglo-katholischen Kirche sind folgende Anreden zu beachten.

Der Patriarch	Eure Seligkeit
Primaten, Erzbischöfe und Erzbischöfe der Metropolen	Eure Eminenz
Bischöfe	Eure Exzellenz
Dekane der Kathedralen	Ehrwürdiger Dekan
Kanoniker / Erzdiakone	Ehrwürdiger Kanoniker / Erzdiakoniker
Priester	Ehrwürdiger Vater
Diakone	Ehrwürdiger Diakon
Mönche oder Nonnen	Ehrwürdiger Vater (m) Ehrwürdige Schwester (f)
Klösterliche Vorgesetzte	Ehrwürdiger Vater (m) Ehrwürdige Mutter (f)

CANON 18: Die hierarchische Struktur der Kirche

18.1 Die höchste Autorität der Kirche nach der Entscheidung unseres Herrn bilden der heilige Petrus und die anderen Apostel ein Kollegium, dem die lebendige Hierarchie der Kirche angehört. Die Hierarchie der Kirche ist auf fünf Ebenen des Amtes eines Bischofs aufgeteilt. Die Oberhaupt der Kirche ist der Patriarch der anglo-katholischen Kirche. Unter seiner Führung ist die Reihenfolge: Primas, Metropolit, Erzbischof, Erzbischof und Bischof.

18.2 Das Amt des Patriarchen

Der Patriarch übernimmt das Amt, die Autorität und die Macht in der Kirche aufgrund von legitimen Wahlen, die er zusammen mit der bischöflichen Weihe annimmt. Er hat das Amt auf Lebenszeit inne, es sei denn, er legt dieses Amt freiwillig nieder, wird durch Krankheit erheblich behindert oder sein Dienst wird anderweitig behindert. Aufgrund dieses Amtes besitzt er die Macht des Primats über die Universalkirche als ihren obersten Priester, der die Macht über alle Bischöfe und Erzbischöfe einschließlich Primaten, Metropoliten und Erzbischöfe sowie über die christlichen Gläubigen genießt. Diese Macht überträgt er durch Delegation an seine Bischöfe, denen er immer in Gemeinschaft und mit der ganzen Kirche verbunden sein soll. Ein kanonisch gewählter Patriarch ist befugt, die Doktrin zu lehren, Frömmigkeit zu fördern, Missbräuche zu korrigieren und solche Praktiken in der Kirche zu empfehlen und zu billigen, die ihr geistliches Wohlergehen fördern. Er soll Enzyklika-Briefe herausgeben, neue Gerichtsbarkeiten schaffen und diese stärken. Er soll Kontroversen zwischen Bischöfen beilegen und sicherstellen, dass die Kirche dem Kodex des kanonischen Rechts unterliegt und dass die zivilrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Er schafft neue Zuständigkeiten innerhalb der Kirche und gibt ihnen allein ihre territorialen Namen und ihre Bischöfe ihre Titel. Er entscheidet über Anträge auf Aufnahme in den bischöflichen Dienst dieser Kirche.

18.3 Das geistliche Amt des Patriarchen-Koadjutors

Der Patriarch der anglo-katholischen Kirche wird in seinem apostolischen Dienst vom Dienst des Patriarchen-Koadjutors unterstützt. Dieses geistliche Amt erfolgt durch eine Ernennung des amtierenden Patriarchen. Der Koadjutor hat das unmittelbare Erbrecht für den patriarchalischen Stuhl in seiner Vakanz. Dieses geistliche Amt trägt die Würde eines Erzbischofs.

18.4 Die Heilige Synode der anglo-katholischen Kirche, das Bischofskollegium und die Einberufung der anglo-katholischen Kirche

Der Patriarch als Oberhaupt der weltweiten Kirche wird von allen Bischöfen durch sakramentale Weihe und hierarchische Gemeinschaft unterstützt. Der Fortbestand der apostolischen Körperschaft bleibt hier zusammen mit seinem Haupt bestehen, aber niemals ohne ihn als

Subjekt höchster und voller Macht über die ganze Kirche. Die Mitgliedschaft in der Heiligen Synode besteht auf zwei Ebenen:

- Dauerhafte Teilhabe und nicht dauerhafte Teilhabe.
- Dauerhafte Mitglieder sind der Patriarch, der Patriarch Koadjutor. Andere teilhabende Mitglieder werden vom Patriarchen ernannt.

18.5 Die Heilige Synode ist das einzige gesetzgebende Organ der Kirche und übt die Macht über die Kirche aus, wenn sie bei einer absichtlichen Abstimmung unter der Präsidentschaft des Patriarchen und der Anrufung des Heiligen Geistes auf feierliche Weise als Kollegium zusammenkommt, um den Willen Gottes für die Kirche zu erkennen. Der Patriarch wählt und fördert die Art und Weise, wie die Heilige Synode ihre Funktionen innerhalb der Kirche ausüben kann. Er alleine beruft es ein, bestimmt die Art seiner Debatten und leitet seine Beratungen. Dekrete, die sich daraus ergeben, erhalten nur unter offizieller Verkündung des Patriarchats offiziellen Status. Die Führung der gesamten anglikanischen Kirche unter ihrem Patriarchen wird zuerst von diesem ausgewählten Exekutivrat, der Heiligen Synode, ausgeübt, der alle vier Jahre oder nach Bedarf zusammentritt. Das Konklave des Kollegiums der Bischöfe, ein Plenum der Gemeinschaft aller Bischöfe der Kirche in der ganzen Welt, kann von Zeit zu Zeit auf Einladung des Patriarchen vor oder nach den Sitzungen der Heiligen Synode einberufen werden. Gegebenenfalls findet von Zeit zu Zeit die Einberufung der anglikanischen Kirche statt, eine weltweite Zusammenkunft aller Gläubigen. Während der liturgischen Feierlichkeiten bei diesen Versammlungen wird die liturgische Farbe Rot sein, wenn die Führung des Heiligen Geistes angerufen wird und die Kirche für die Einheit innerhalb unserer katholischen Familie arbeitet. Wenn jedoch Bischofsweihen an der heiligen Synode stattfinden, ist stattdessen die liturgische Farbe Weiß zu tragen.

18.6 Das Amt eines Primaten

Ein Primas ist ein hochrangiger Erzbischof, der über die Autorität eines bestimmten Gebiets oder einer bestimmten Provinz in der Weltkirche verfügt. Er wird vom Patriarchen ernannt und ist dafür verantwortlich, dass in seinem Zuständigkeitsbereich Geistliche und Laien betreut werden. Seine bischöfliche Macht ist dieselbe wie die aller Mitglieder des Bischofskollegiums. Er hat in seinem Amt die Befugnis, Einberufungen in seinem Hoheitsgebiet zu bestimmen, sofern ein Bedarf besteht, und alle Bischöfe, für die er verantwortlich ist, zu beraten und zu unterstützen. Er ist als Vertreter des Patriarchen der oberste Konsekrator der Bischöfe in seinem Hoheitsgebiet.

18.7 Das Amt des Metropolit-Erzbischofs

Ein Metropolit-Erzbischof repräsentiert eine Erzdiözese der Metropole. Seine Pflicht ist es, ein Vater in Gott für alle zu sein, die ihm zugeteilt sind und in gerichtlicher Eigenschaft für alle Erzbischöfe und Bischöfe unter ihm zu handeln. In Abwesenheit des Patriarchen der anglikanischen Kirche oder des örtlichen Primas weiht er Bischöfe und inthronisiert sie auf seinem Gebiet. Er hat das Recht, versammlungen von Metropoliten einzuberufen und zu leiten.

18.8 Das Amt eines Erzbischofs

Der Patriarch kann nach eigenem Ermessen einen Bischof in das Amt des Erzbischofs berufen, um die Seelsorge und die Gerichtsbarkeit über mehrere Bischöfe auszuüben um somit eine Untereinheit von größeren Erzdiözesen von Metropoliten zu bilden. Der Erzbischof unterliegt weiterhin der Gerichtsbarkeit sowohl des Primas- als auch des Metropoliten-Bischofs seiner Provinz und der endgültigen Gerichtsbarkeit des Patriarchen.

18.9 Das Amt eines Bischofs

Der Bischof einer Diözese ist der leitende Geistliche, der aufgrund einer gültigen bischöflichen Weihe in einem bestimmten Teil des gesamten Volkes Gottes mit Vollmacht ausgestattet ist. Er regiert seine Diözese als ihr oberster Hirte, der unter der Aufsicht seines Primas, seines Metropoliten, seines Erzbischofs und der obersten Autorität des Patriarchen mit seinen Priestern

im Namen Christi die Macht ausübt. Er versammelt seine Herde im Geist durch das Evangelium und in der Feier der sakramentalen Mysterien und konstituiert sie als solche als eine Kirche innerhalb des Dienstes der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche Christi. Er ist für die Einhaltung der Glaubensdisziplin in seiner Diözese verantwortlich. Kandidaten für die Bischofswahl sollten einen festen Glauben besitzen und diesen auch öffentlich zeigen. Weiterhin eine gute Moral, Frömmigkeit, Eifer für das Seelenheil und Klugheit. Sie sollten einen guten Ruf haben, mindestens 35 Jahre alt sein und mindestens 5 Jahre als Priester gedient haben. Die Kandidaten sollten eine solide Grundlage für das heilige Lernen haben. Die Namen der Kandidaten sind dem Patriarchen nach einer gewissen Zeit der Unterscheidung durch das Volk und die Geistlichkeit der vakanten Diözese vorzuschlagen. Die endgültige Wahl des neuen Bischofs obliegt dem Patriarchen und der Weihe an dem das bischöfliche Amt verliehen wird, kann nicht ohne ein Mandat des Patriarchen weitergeführt werden. Bei Leerstand eines Bischofssitzes bei Tod, Rücktritt, Versetzung oder Enteignung des Amtes eines Bischofs ist der Patriarch unverzüglich zu benachrichtigen. Er ernennt einen temporären Administrator und setzt ein neues Mandat fest. In großen Diözesen kann ein Weihbischof den Diözesanbischof in seinem Dienst unterstützen. Das Angebot zur Weihe an einen gewählten Bischof läuft nach Ablauf eines Jahres aus, kann jedoch mit Zustimmung des Patriarchats erneuert werden.

18.10 Ein Titularbischof

Von Zeit zu Zeit kann der Patriarch einen hochrangigen Geistlichen zum Titularbischof ernennen, der der Kirche mit Auszeichnung gedient hat. Er besitzt keine Ordnungs- oder Regierungsbefugnisse im Sinne eines Landesbischofs, der eine Diözese regiert. Sein Titel soll das Gedächtnis eines alten, nicht mehr funktionierenden Sitzes bewahren.

18.11 Bischöfe im Ruhestand

Nach dem Ausscheiden aus dem aktiven bischöflichen Dienst behält ein Bischof sein Amt in vollem Umfang nach eigenem Ermessen, kann jedoch seine früheren Befugnisse und bischöflichen Funktionen nur dann ausüben, wenn ein Diözesanbischof ihn auffordert, seine pastorale Unterstützung in Anspruch zu nehmen. In der anglikanischen Kirche werden pensionierte Bischöfe als emeritierter Bischof bezeichnet. Daher sollte ein pensionierter Bischof jeder Würde weiterhin in der Gemeinschaft der anglikanischen Kirche tätig sein, indem er dem Kleriker einer Diözese oder Erzdiözese und im Falle eines emeritierten Patriarchen dem Patriarchat der anglikanischen Kirche angeschlossen wird. Bischöfe im Ruhestand verlieren das Stimmrecht in Kirchenräten. Auf Einladung des Patriarchen können sie als nicht stimmberechtigte Mitglieder zur Teilnahme an der Heiligen Synode eingeladen werden.

18.12 Das Bischöfliche Wappen

Allen Bischöfen ist es gestattet, ein persönliches Wappen zu erstellen. Um einen einheitlichen heraldischen Ansatz zu etablieren und beizubehalten, müssen alle Wappen vor ihrer Verwendung die patriarchalische Genehmigung erhalten.

18.13 Diözesanregierung

Der Bischof einer Diözese wird in seinem Dienst von einem Rat unterstützt, der vom Bischof ernannt wird, um bei der Leitung der Diözese mitzuwirken. Die Mitglieder sind dem Wohl der Diözese verpflichtet. Der Bischof wird von einem Berater unterstützt, der als Rechtsberater die Gesetze des Rates und die einschlägigen Dokumente der Diözese, der Domkirche und der Pfarreien schützt und aufrechterhält. Ein kompetenter Finanzbeauftragter sollte den Bischof unterstützen. Der Dekan, der oberste Priester der Kathedrale der Diözese ist der höhere Priester, der dem Bischof der Diözese zur Seite steht. In einer großen und geografisch komplexen Diözese kann der Bischof Erzdiakone ernennen, Senior-Priester, die ihm helfen, bestimmte Teile seines Territoriums zu regieren. Der Dekan der Kathedrale kann von einem Kanoniker Kapitel unterstützt werden, das die Aufgaben in der Leitung und im Betrieb der Kathedrale teilt. Der Bischof kann auch regionale Dekane einsetzen, die ihm bei der Verwaltung und Seelsorge der Geistlichen in seiner Diözese behilflich sind.

18.14 Gemeinden und deren Priester

Jede Diözese ist in Pfarrgemeinden unterteilt, die jeweils von einem Vikar geleitet werden, der vom Bischof ernannt wurde und dem Bischof unterstellt ist. Das Widmungsrecht einer Gemeinde liegt beim Bischof. Der Priester wird bei der Leitung seiner Gemeinde von einem Gemeinderat und zwei beamteten Laien unterstützt, von denen einer vom Priester und einer von der Gemeinde ernannt wird. Der Priester und die Wächter bilden die juristische Körperschaft der Gemeinde. Die in den Gemeindekirchen gefeierten liturgischen Riten sollten der vom Bischof in seiner Kathedrale festgelegten Norm entsprechen und dürfen mit Erlaubnis den Stärken angepasst werden und Einschränkungen der lokalen Ressourcen.

■ **CANON 19: Kirchliche Disziplin / Kirchenordnung**

- 19.1 Christus hinterließ seinen Nachfolgern ein klares Lebensmuster, das nachgeahmt werden sollte. Das Verhalten von Jesus dient sowohl als Vorbild als auch als endgültiger Lebensstandard, als Dienst und als Liebe, die sich selbst hingibt. Die Worte Jesu bieten die ultimativen ethischen Normen für das Leben des Geistes in einer Welt, die der guten Nachricht, die er bringen wollte, feindlich gegenübersteht. Beide Maßstäbe bilden für Christen einen eschatologisch bedeutsamen Ausgangspunkt für die Bildung besonderer Werte und Grundsätze, die im Leben der Nachfolger des Herrn paradigmatisch sind und das Beispiel seiner Demut und seines festen Willens nachahmen wollen, nur nach dem ausdrücklichen Willen zu handeln seines Vaters. Die Heilige Kirche erkennt das offensichtliche Missverhältnis an, das zwischen den Forderungen unseres Gottes und unserer menschlichen Fähigkeit besteht, seinen Willen zu verwirklichen. Daher müssen sich die Gläubigen an Gott und seine Diener wenden, um den Ausfluss seiner transformativen Gnade zu suchen, die ihnen durch Ihn zur Verfügung steht, der Jesus, unseren Herrn, zu unserer Rechtfertigung von den Toten auferweckt hat. Wenn die heilige Kirche aus gutem Grund über ihren Klerus und ihr Volk urteilt, überträgt die Tradition die Last der rechtlichen Verantwortung auf das Lehramt. In jedem Fall ist es das Ziel des juristischen Prozesses, vom Geist nach dem Willen des Vaters geleitet, auf die Vergeltung der Gerechtigkeit zu verzichten, und zwar mit einer Liebe, die sich nach den Grundsätzen der vollkommenen Liebe und Barmherzigkeit auch auf Feinde ausdehnt das Markenzeichen unseres himmlischen Vaters, dessen Praxis die wiederherstellende Gerechtigkeit ist.
- 19.2 Der Bischof einer Diözese trägt die Verantwortung für diejenigen, die seiner Seelsorge unterliegen. Er kann bei Bedarf das Gericht seines Bischofs einberufen, das Gericht einer Diözese, das vom Bischof einberufen wurde, um die kirchlichen Gründe zu prüfen und zu bestimmen, die sich aus seiner Zuständigkeit ergeben. Der Bischof präsidiert als Richter oder kann seine Befugnisse nach eigenem Ermessen dem Diözesankanzler oder einem anderen Beamten übertragen. Im Anschluss an die Entscheidungen des Gerichts können nacheinander Rechtsmittel beim Erzbischof eingelegt werden, wenn es einen gibt, den Metropolitan-Erzbischof oder Primas der kirchlichen Provinz und schließlich Patriarch der anglikanischen Kirche.
- 19.3 Es liegt in der Verantwortung des Bischofs oder seines Bevollmächtigten, in allen Fällen, in denen gegen Zivilgesetze verstoßen wird, die Zivilbehörden unverzüglich zu benachrichtigen.
- 19.4 In Fällen, in denen Bedenken hinsichtlich der Ausübung von Befugnissen durch den Patriarchen bestehen, liegt die Verantwortung ausschließlich bei der Heiligen Synode. Wird der Patriarch von der besagten Synode als nicht in der Lage befunden, die Verpflichtungen seines Amtes zu erfüllen, kann die Synode mit Zweidrittelmehrheit seinen Rücktritt verlangen und den Patriarchen-Koadjutor als seinen Nachfolger einsetzen.
- 19.5 In Fällen, in denen Geistliche dem Diözesangewohnheitsrecht und der Disziplin, der Seelsorge, dem Kirchenrecht und der Lehre der anglikanischen Kirche nicht gehorchen, sind die Geistlichen bis zur Behebung ihrer Irrtümer oder ihrer Fehler der Aussetzung zu unterziehen wird als notwendig erachtet, um sie aus dem Amt zu entfernen.

■ **CANON 20: Klerikale Disziplin / Geistliche Züchtigung**

20.1 **Statusverlust eines geistlichen Amtes**

Das Siegel des Geistes, das in der Ordination verliehen wird, ist unwiderruflich. Ein Geistlicher kann jedoch seinen geistlichen Status verlieren und die Befugnis zur Ausübung der Sakramenten Spendung nicht mehr ausüben. Ihm können alle Ämter und Funktionen seines Dienstes entzogen werden. Der Statusverlust wird erst nach eingehender Untersuchung der Vorwürfe gegen den Kleriker durch den Ordinarius für notwendig erachtet. Der Geistliche ist schriftlich zu benachrichtigen und die vollständigen Unterlagen in den Aufzeichnungen der Diözese und des Patriarchats Stuhles aufzubewahren.

20.2 Alle Geistlichen sind zum demütigen Dienst berufen, nach dem Muster unseres Herrn, der nur das aussprach, was er vom Vater hörte, und betete, dass sein Wille getan werde, dass sein Reich komme zu leben. Ehrgeiz, der sich am irdischen Erfolg orientiert, gehört daher nicht zum Dienst der heiligen Kirche. Alle Geistlichen sind auch aufgerufen, Gehorsam innerhalb der Disziplin des einen Leibes zu demütigen - je höher der Rang, desto größer die Dienerschaft. Der Patriarch selbst dient als Diener der Diener unseres Herrn Jesus. Die Bischöfe und der Klerus müssen Männer des Gebets und der Meditation sein, die in den heiligen Schriften verankert sind, predigen, lehren und ermahnen und stets bestrebt sind, sich selbst zu unterwerfen und nicht Meister zu sein. In extremen Fällen werden Disziplinarmaßnahmen aus gutem Grund aus ungezügelter Ambitionen resultieren, die den Frieden der Kirche zerstören und sie in der Welt diskreditieren. Diese Aktionen können eine Herabstufung des Ranges und der Berechtigungen umfassen, sind jedoch nicht darauf beschränkt.

■ **CANON 21: Beurlaubung und Abwesenheit von Geistlichen**

21.1 Geistliche können bei ihrem örtlichen ordentlichen oder religiösen Vorgesetzten einen Antrag zur Erlaubnis von sechsmonatiger Beurlaubung der Angestelltenfunktionen und -pflichten stellen. Ein zweiter Urlaub von sechs Monaten kann beantragt werden. Weitere Anträge erfordern jedoch eine ernsthafte Überprüfung der Berufung des Geistlichen.

21.2 Während der Beurlaubung ist eine Erlaubnis des Ortsansässigen Ordinarius und Patriarch erforderlich, wenn der Geistliche seinen Geistlichen Amt erfüllen möchte. Wenn der Ortsordinarius oder der Kleriker nach der vorgesehenen Beurlaubung Bedenken hat, ob die Berufung des Klerikers und sein Bekenntnis zur Lehre und Disziplin der anglikanischen Kirche weiterhin Bestand haben, muss ein gründlicher Prozess der Unterscheidung durchgeführt werden. Dieser Prozess soll dem Kleriker helfen, zur Fülle seines Rufes wiederherzustellen, oder ihm helfen, seinen Kleriker Status und alle Ämter und Privilegien desselben ruhen zu lassen. In diesem Fall beantragt der Geistliche, das Amt der anglikanischen Kirche zu verlassen. Es liegt in der Verantwortung dieser Kirche, den Prozess des Verlassens des Amtes zu einem pastoral sensiblen Prozess des Aufbruchs und zu einer Übung der Nächstenliebe zu machen.

■ **CANON 22: Das Teilen von Gemeinschaft und ökumenischen Beziehungen**

22.1 Jesus, der wahre Weinstock, wählt alle, die er beruft, in eine Beziehung des Glaubens und einer reichhaltigen Fruchtbarkeit des Lebens. Er ruft seine Kinder dazu auf, ihn zu lieben, wie er den Vater liebt. Der Apostel Paulus fordert die Gläubigen ferner nachdrücklich auf, diese Einheit innerhalb als Ganzes eine Einheit im Geist und eine Einheit in der Hoffnung auf unsere Berufung zu erfahren. So leben wir im unam sanctam Ecclesiam catholicam durch die Taufe, durch die geistige Nahrung der Sakramente von Gnade und Trost der Heiligen Schrift. In dieser Gemeinschaft versuchen die Gläubigen, die Hinterlegung des Glaubens, die durch das liebevolle Wort Jesu und die himmlische Vereinigung des feurigen Geistes in die Herzen der Apostel eingepägt wurde, intakt zu halten, indem sie es als Diener des Neuen Bundes, als Briefe Christi, aufbewahren auf den Tafeln des menschlichen Herzens nicht mit Tinte, sondern mit dem Geist des lebendigen Gottes. Während der Glaube innerlich und persönlich ist, besitzen seine korporativen Dimensionen als wertvolles Geschenk, das unbeschmutzt empfangen und

weitergegeben wird, eine tiefe Einheit in Form und Inhalt innerhalb der Fülle des apostolischen Erbes innerhalb einer spirituelle Gemeinschaft. Als Katholiken versuchen wir, die Reinheit dieses göttlichen Erbes zu bewahren, indem wir es immer dem Willen des Vaters anpassen, demjenigen, der uns einlud, an seinem Tisch zu essen, der mit passenden "Hochzeitskleidern" besetzt ist. Im Bewusstsein dessen bemüht sich die anglikanische Kirche, der authentischen Feier der Sakramente als Gnadenkanäle und der empfangenen sakramentalen Disziplin, die ihr Erbe ist, treu zu bleiben. Sie feiert in einer wahrhaft konstituierten eucharistischen Versammlung, die aus dem Kelch des Herrn trinkt und den Kelch der Dämonen meidet. Sie kennt nur Kommunion oder Nichtkommunion, Sohnschaft oder Nicht-Sohnschaft, diejenigen, die auf den göttlichen Ruf antworten, und diejenigen, die dies nicht tun. Sie bemüht sich, das Modell der Initiationspraktiken der Urkirche beizubehalten - die vollständige Einbeziehung in die Familie Gottes als gewährtes Privileg von oben nicht so richtig, denn viele werden von wenigen auserwählt. Sie begrüßt diejenigen, die vom Herrn zur Mitgliedschaft in einem Ganzen berufen wurden, ermutigen sie, in das Katechumenat einzutreten und an einem inszenierten Eintritt in den Leib Christi, seiner Kirche, teilzunehmen.

22.2 Gemeinsame Gemeinschaft auf offizieller Ebene zwischen etablierten und die gegenseitig anerkannten katholischen kirchlichen Gemeinschaften bedürfen einer sorgfältigen Prüfung. Es ist angebracht, dass die gesamte Kirche mit der Stimme des Patriarchen, die von der Heiligen Synode unterstützt wird, in einem Geist der Liebe und Offenheit zu bestimmten Zeiten in einen Diskussionsprozess mit geeigneten apostolisch-katholischen Gemeinschaften mit dem Ziel der Wahrheit zur Brüderlichkeit im Glauben eintreten. Die Kirche ist bei diesen Überlegungen stets bemüht, die Reinheit ihres Erbes aufrechtzuerhalten. So tritt sie erst nach einer Zeit sorgfältiger Überlegungen, Dialoge und gebeterfüllter Unterscheidung des Willens Gottes unter Berücksichtigung der Gesundheit der katholischen und universellen Kirche in die Gemeinschaft ein. Sie versucht immer, eine Fragmentierung der Praxis innerhalb der Kirche zu vermeiden. Wenn eine Beziehung der geteilten Gemeinschaft aufgrund eines Wertewandels - theologisch, liturgisch oder moralisch - innerhalb eines festgelegten Zustands der Interkommunikation als nicht wünschenswert erachtet oder als nicht aufrechterhalten wird, sollten alle Anstrengungen unternommen werden, um dies wirksam zu kommunizieren und eine positive Wirkung zu erzielen gesunde Beziehung zu unseren Mitbrüdern und Schwestern in Christus.

22.3 Teilnahme an ökumenischen Ordinations- und Bischofsweihen

Bischöfe der anglikanischen Kirche dürfen unter folgenden Bedingungen als ökumenische Gäste an Ordinations- und Weiheriten in anderen christlichen Kirchen teilnehmen:

In Kirchen, die in keiner gültigen apostolischen Nachfolge stehen, eine katholische Theologie, Ekklesiologie und gültige Sakramente haben, können die Bischöfe teilnehmen, indem sie als Gast des liturgischen Aktes beiwohnen. Jedoch ist es untersagt, dass ein Bischof der anglikanischen Kirche in jeglicher Form die Handauflegung vornimmt, da es als Weitergabe der apostolischen Nachfolge verstanden werden könnte.

Es ist nur eine Gebetsgeste angebracht, die keinen physischen Kontakt beinhaltet. In Fällen, in denen eine nachweisbare und gültige apostolische Nachfolge vorliegt und die Absicht besteht, diese zu übermitteln, dürfen die Bischöfe beim Handauflegen behilflich sein. Priester, die bei Ordinationsriten außerhalb der katholischen Familie behilflich sind, müssen dieselben Beteiligungsprinzipien einhalten. In allen Fällen ist die Reinheit und das Privileg der apostolischen Nachfolge eifrig zu wahren.

CANON 23: Unterstützung der Kirchenämter

23.1 Es wird davon ausgegangen, dass das Volk Gottes als einziger Leib der im Namen Christi der versammelten Gläubigen uneingeschränkt an der Sendung seiner Kirche teilnimmt. Wenn die Kirche sich um das geistige Wohlergehen ihrer Kinder kümmert, braucht und nutzt sie zeitliche Güter nach ihren eigentlichen Zielen, die sich in ihrem göttlichen Auftrag niederschlagen. Sie tut dies besonders für den Gottesdienst, für apostolische und wohlthätige Zwecke, insbesondere durch die angemessene Unterstützung ihres Dienstes im Namen des Herrn auf der ganzen Welt. Die Gläubigen werden ermutigt, den Dienst der anglikanischen Kirche sowohl auf der Ebene der örtlichen Gemeinde als auch der größeren Kirche zu unterstützen, zu fördern und aufrechtzuerhalten, indem sie die Gaben großzügig und sowohl geistlich als auch materiell

anbieten von ihren Gütern und von sich selbst in bescheidenem Dienst nach dem vollkommenen Vorbild unseres Herrn Jesus selbst.

- 23.2 Aufgrund des Bundes der Einheit und der Nächstenliebe, die in unserem Haus bestehen, haben die Bischöfe im Namen der Gläubigen ihrer Diözese die Aufgabe, im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten und Bedingungen ihrer Diözesen regelmäßig am weiteren Dienst der anglikanischen Kirche teilzunehmen und mitzuwirken. Diese Hilfe ist sowohl finanziell als auch in der Praxis der Nächstenliebe, der sozialen Gerechtigkeit und der christlichen Verpflichtung gegenüber dem Nächsten und dem Feind gleichermaßen im Sinne des Evangeliums zu verstehen.
- 23.3 Die Absichten der Gläubigen, die der Kirche ihre Güter und Dienstleistungen verleihen, sind grundsätzlich gewissenhaft zu beachten.
- 23.4 Die Kirche ist auf die freiwilligen Opfer, bzw. Spenden ihrer Gläubigen angewiesen. Daher beruht ihre Fähigkeit, im Namen des Herrn zu dienen, ausschließlich auf ihrer Großzügigkeit. Dies gilt insbesondere für das Amt des Patriarchen der anglikanischen Kirche, das sich voll und ganz auf diese Unterstützung stützt, um der Weltkirche einen angemessenen Dienst zu erweisen und ihre Arbeit zur Verbreitung der frohen Botschaft Christi vor allem in diesen Gebieten zu fördern die Welt, die von wirtschaftlicher und sozialer Armut herausgefordert wird.
- 23.5 Wenn ein Priester und seine örtliche Gemeinde den pastoralen Dienst eines Bischofs benötigt und bei diesem einen Antrag stellt, trägt die örtliche Gemeinde die Kosten (Transport, Unterkunft, Verpflegung usw.) und gegebenenfalls ein Honorar.
- 23.6** Alle Bischöfe der anglikanischen Kirche sind verpflichtet, regelmäßig und mindestens einmal jährlich an den Patriarchenfonds der Kirche zu spenden oder den Zehnten zu zahlen. **Die Teilnahme an dem Aspekt des Lebens in unserer Kirche ist verbunden mit der Teilnahme an der Leitung der anglikanischen Kirche innerhalb der Heiligen Synode und dem Fortschritt innerhalb der Hierarchie dieser Kirche und der Vollmitgliedschaft des Bischofskollegiums der anglikanischen Kirche.**

■ ***CANON 24: Mitgliedschaft in Geheimgesellschaften***

- 24.1 Der Evangelist Johannes 18,20 zeichnet eine Szene auf, in der Jesus vor dem Hohenpriester über seine Jünger und seine Lehren befragt wird. Jesus sagte: "Ich habe offen zur Welt gesprochen. Ich habe immer in den Synagogen oder in einem Tempel gelehrt, wo alle hören konnten, wo alle Juden zusammenkamen. Ich sagte nichts im Geheimen". Die anglikanische Kirche erwartet von allen Geistlichen und Gläubigen, dass sie sich der Mitgliedschaft in Geheimgesellschaften enthalten, wenn sie dem klaren Beispiel ihres Herrn folgt. Sie ist stets bemüht, alles, was sie aus der heiligen Schrift erhalten hat, offen zu lehren, durch Offenbarung und durch Überlieferung. Sie bemüht sich gleichermaßen um diese Gabe wie alle anderen, die auf den Ruf ihres Herrn antworten wollen, indem sie sie durch den Glauben in alle Wahrheit bringt.

■ ***CANON 25: Die priesterliche Kleidung***

- 25.1 Die anglikanische Kirche hält sich an die alte westliche Sitte, sowohl bei der Feier ihrer liturgischen Riten als auch im täglichen Leben unverwechselbare Formen klerikaler Gewänder zu pflegen. In dieser Praxis versucht die Kirche, die hohe Würde widerzuspiegeln, die mit dem Ruf des Herrn an die Heiligen Befehle verbunden ist, einem Ruf zur Erneuerung des Geistes nach dem Muster ihres Meisters, verbunden mit einem Ruf, die Werte der Welt abzulehnen. Es wird unterschieden zwischen denjenigen, die als geistliche Diener feiern, denen, die im Chor mitarbeiten, und denen, die sich alltäglich kleiden. Darüber hinaus spiegeln die Gewohnheitsunterschiede den Rang der Würde innerhalb der klerikalen Ordnung wieder. Es liegt in der Verantwortung des örtlichen Ordinarius sicherzustellen, dass die Kleriker in einer Weise bekleidet werden, die ihre Stellung und Funktion innerhalb der Liturgie widerspiegelt. Die Kirche ist bestrebt, die Einheitlichkeit des Habitus clericalis, der kirchlichen Gewohnheit, aufrechtzuerhalten. Farbunterschiede, Dekorationsgrade und die Verwendung zusätzlicher

Ornamente sind sorgfältig zu beachten. Lokale Nutzung verwandelt sich oft in universelle Tradition. Das Ziel dieses Kanons ist es, innerhalb eines Ritus (z. B. Western, Gallican, Sarum usw.) einen effektiven Benchmark-Standard bereitzustellen und in der Praxis zu erreichen, anhand dessen die lokale Sitte vom Ordinarius als angemessen oder unangemessen beurteilt werden kann.

25.2 Chorkleidung

Die Soutane, Vestis Talaris und das Zingulum mit Fransen.

Die Soutane ist die traditionelle Habit der Geistlichen, eine knöchellange Robe, die zivile Kleidung abdeckt, wird so zur Grundlage der klerikalen Alltagskleidung. Das Zingulum, ein breites Stoffband mit Fransen, ist über der Taille gebunden und fällt auf der linken Seite herunter. Sub-Diakone, Diakone und Priester tragen eine schwarze Soutane. Kanoniker, Erzdiakonen und Dekane können Paspeln und dunkelrote Knöpfe sowie eine gleichfarbiges Zingulum hinzufügen. Bischöfe tragen Violett mit hellrotem Besatz. Nur der Patriarch hat das Recht, Rot zu verwenden. In der Bußsaison können die Bischöfe die violette Soutane für ein schwarzes Kleidungsstück mit violetter oder abwechselnd rotem Besatz (Habitus Pianus) tauschen. Bürohemden sollten die Position des Trägers widerspiegeln und nicht die Praxis einer höheren Ordnung widerspiegeln. Der niedere Klerus sollte kein violettes Hemd tragen. Bischöfe dürfen jedoch ein schwarzes Amtshemd tragen, sofern dies erwünscht ist. In tropischen Ländern und an Orten, an denen extreme Hitze problematisch ist, ist die Verwendung eines weißen Cassocks mit Zierleisten und Knöpfen in der Farbe zulässig, die des amtlichen Ranges des Klerikers entspricht, zusammen mit einem weißen Klerikerhemd.

- Das Chorhemd, Chorrock und das Rochett, Rocchettum

Im Chor tragen die Geistlichen das Chorhemd oder die abgekürzte Form des Cotta, Alba Cotta über die Soutane als eine Angelegenheit der Verpflichtung. Die Bischöfe und der Patriarch tragen den Rochett, ein Kleidungsstück aus Leinen, das engere Ärmel und einen körperbetonten Schnitt hat.

- Das Birett, Biretum und der Zuchetto, Pileolus, Skull-Cap

Das Birett, eine quadratische Kappe mit drei Hörnern, die mit einem Bommel verziert sind, und das Pileolus, beide in einer Farbe, die der Ordnung des Klerikers entspricht, können nach Brauch und angemessener Praxis getragen werden. Das Birett wird getragen, wenn man in einer Prozession geht, wenn man im Freien sitzt, wenn man sitzt, aber sie wird entfernt, wenn man vor den Altar kommt und wenn man in der Liturgie steht. Das Zuchetto wird nach Brauch getragen, außer während der Messe vom Kanon bis zur Vollendung der Waschungen, während der Verkündigung des Heiligen Evangeliums, wenn das Bekenntnis rezitiert und die Absolution empfangen wird und wenn ein Segen empfangen wird. Sein Gebrauch ist für Bischöfe charakteristischer als für niedere Geistliche.

- Die Mozzetta, Cappa Parva und die Mantalleta

Umhänge verschiedener Arten und entsprechender Farbe werden von Prälaten und Kanonikern in Kapitel über das Chorhemd oder Rochett getragen.

- Bischöfliche Verzierungen

Das Brustkreuz, Crucem Pectoralem wird über dem Rochet und Mozzetta oder Mantalleta von Bishops in Choir Habit an einer Kordel aus Grün und Gold und vom Patriarchen an einer Kordel aus Rot und Gold getragen.

Die Tradition besagt, dass das Brustkreuz an einer Kette unter der Kasel getragen werden soll, wenn es für die Messe festgesetzt ist. Der Päpstliche Ring, Annulus, wird normalerweise am vierten Finger der rechten Hand und bei Verwendung über Handschuhen getragen. Ein anderer Finger kann als angemessen gewählt werden.

Päpstliche Handschuhe, Chirothecas werden getragen, wenn die Messe in Kasel und Stola usw. päpstlich gefeiert wird. Sie werden nicht getragen, wenn die Gewohnheit des Chores besteht. Die Handschuhe werden vor Beginn des Messoffertoriums entfernt und nach Abschluss der Waschungen für die abschließenden Dank- und Segengebete wieder aufgenommen. Sie sollten zur Farbe der Messgewänder mit der Ausnahme, dass schwarze Handschuhe nicht zusammenpassend getragen werden. Wenn sie nicht verwendet werden, werden sie auf einem kleinen Tablett auf den Kredentisch gelegt. Der Bischofsstab (Baculum Pastoralis) ist ein Symbol der Gerichtsbarkeit, die den Bischöfen bei ihrer Weihe zuerkannt wurde. Sie wird immer dann eingesetzt, wenn sie in ihrem Zuständigkeitsbereich feierliche päpstliche Funktionen ausübt. Es wird von einem Bischof in der linken Hand gehalten, wobei der Stab mit der Krümmung nach vorne zeigt (beim Segnen, Befreien, Ordinieren vor der Brust und während der Verkündigung des Heiligen Evangeliums in beiden Händen). Wenn von einem Kaplan oder Assistenten gehalten, ist der Stab mit der Krümmung nach innen gedreht, wobei der Assistent gegenüberzusteht. Der Bischof benutzt es als "Spazierstock" in der Prozession. Der Brauch schreibt vor, dass in Liturgien, in denen viele Bischöfe anwesend sind, das Recht vom Bischofsstab auf den anwesenden Oberbischof beschränkt ist. Die Mitra, die unverwechselbare Kopfbedeckung der Bischöfe und Äbte, wird über dem Zuchetto sub Mitrum getragen, wenn sie zur Messe oder in einem Rauchmantel getragen wird. Die Mitra ist eine spitze, gefaltete Kappe, die auf der Rückseite mit zwei Fransen verziert ist. Die Tradition unterscheidet drei Arten von Gehrungen: die kostbare Gehrung aus Gold- oder Silbergewebe mit reichen Verzierungen; die goldene Mitra; und die einfache Gehrung aus reinweißem Stoff, normalerweise aus Seide, die Lappen mit roten Fransen verziert. In Gegenwart des Patriarchen tragen alle anderen Bischöfe die Mitra Simplex. Die Mitra wird in Prozession getragen, wenn man sitzt, heilige Order erteilt und Absolution und Segen gibt. Die Verwendung und Entfernung ist in den Rubriken angegeben.

- *Diese Zeichen oder Gegenstände der bischöflichen Jurisdiktion werden erst während oder ab dem Ritus der Bischofsweihe empfangen und sind somit ausschließlich für das bischöfliche Amt vorbehalten und dem niederen Klerus untersagt.*

Das Pallium ist das Symbol des patriarchalischen Dienstes, des Guten Hirten der Kirche überliefert, um die schwachen Schafe zu retten. Es steht auch für den Vertreter des gekreuzigten Lammes Gottes. Es besteht aus Lammwolle, das zu einem ungebrochenen Kreis geformt ist und wird über den anderen Gewändern um den Hals getragen. Zwei vertikale Lappen mit x Kreuzen in Schwarz für die Erzbischöfe und rot für den Patriarchen hängen vorne und hinten herunter. Sie können mit Stiften befestigt werden. Der Patriarch trägt das Pallium jederzeit als Zeichen der Fülle seines Amtes und seiner Autorität, des Plenitudo Pontificalis Officii.

Das Pallium wird vom Patriarchen an Primaten, Metropolitane, Erzbischöfe verliehen, die sie in ihren Gebieten ihrer Gerichtsbarkeit als Zeichen tragen, dass sie am Dienst des Patriarchen teilhaben und von ihm delegiert Autorität besitzen. Das Pallium wird bei der Ausübung ihres Amtes über die Messkassel an den großen heiligen Tagen, bei der Erteilung von heiligen Befehlen und bei der Weihe von Äbten und Äbtissinnen getragen, es sei denn, es liegt eine höhere kirchliche Autorität vor. Sie wird vom Patriarchen oder seinem designierten Mitglied nach der Feier der Heiligen Messe und der Abgabe eines Treueids an den Patriarchen verliehen. Nach dem Rücktritt aus dem Amt wird das Pallium nicht mehr getragen.

Laien Helfern ist die Verwendung eines kleinen Holzkreuzes gestattet, das an einer Kordel über ihrer gewohnten Kleidung getragen wird, um ihren Dienst in der Kirche anzuerkennen. Mitglieder von Instituten des geweihten Lebens (Ordensgemeinschaften) haben die Kleiderordnung ihres Habits (Mönchskutte) zu beachten und aufrechtzuerhalten, wie sie in der Ordensregel unter der Autorität ihres Vorgesetzten festgelegt sind.

25.3 Messgewandung zur Feier der heiligen Messe

Die traditionellen Messgewänder, die während der Feier der Heiligen Messe getragen werden, sind eine weiße Albe, Amikt und Zingulum, die alle unter Gewandung getragen werden. Darüber die Stola (für die Priester über das Herz gekreuzt und für die Bischöfe direkt von den Schultern heruntergefallen), das verwendete Manipel und die Kasel. Diese sollten nach Möglichkeit die für die Feier festgelegte liturgische Farbe haben. Wenn Gewänder in verschiedenen Farben nicht

verfügbar sind, können weiße Gewänder getragen werden. Geistliche, die im Chor mitwirken, können die Chorkleidung ihres Ordens und eine Stola der Farbe des Tages hinzufügen. In diesem Fall fällt die Stola gleichmäßig von den Schultern und wird an der Brust nicht gekreuzt. Bei der „High Mass“ können der Diakon und der Sub-Diakon in Dalmatik, Stola und Manipel sowie die Tunika und Manipel in angemessener Weise bekleidet werden. Ein Priester, der am Altar dient, darf den Rauchmantel and Stola in der entsprechenden Farbe tragen.

25.4 *Der Rauchmantel*

Der Umgang in der englischen Tradition wird der Rauchmantel oft mit dem Episkopat in Verbindunggebracht. In der universellen westlichen Tradition ist seine Verwendung jedoch nicht so eingeschränkt. Im Wesentlichen ist es ein festliches Kleidungsstück, das dem Träger Würde verleiht. Es kann am Sakrament der Ehe, der Heiligen Taufe, in liturgischen Prozessionen getragen werden, wenn die Asche am Aschermittwoch gesegnet wird, Kerzen am Fest der Reinigung, der Segen der Palmen am Palmsonntag, am Ende der Requiemmesse am eine Beerdigung beim Absolutionsritus der Verstorbenen, bei der Segnung des Allerheiligsten (unter Beifügung des Segensvelums) und bei den feierlichen Frühmette oder der feierlichen Abendandacht. Traditionell betritt ein Bischof die Kirche mit Rauchmantel und Mitra und tauscht den Rauchmantel bei der Messe und bei der Spendung des Weihesakramentes gegen die Kasel aus. Die Tradition erlaubt es älteren Kantoren, die auch "Rulers in Choir" genannt werden, eine einfache Form des Rauchmantels an größeren heiligen Tagen zu tragen. Bei der ersten Messe eines neu geweihten Priesters ist es dem neuen Priester gestattet, einen Priesterassistenten zu bestellen, der einen Rauchmantel in der entsprechenden Farbe der Messe trägt.

25.5 *Liturgische Farben*

Die Jahreszeiten des liturgischen Jahres unterscheiden sich durch eine Reihe von Standardfarben, die für die Ausstattung des Altars und die Gewandung des Klerus verwendet werden. Die von Pius V genormte Serie von Weiß, Rot, Grün und Violett steht für die traditionelle Verwendung. Diese vier Farben können mit Schwarz am Karfreitag, bei Totenliturgien und am Allerseelen-Tag sowie Rose nur für Advent 3 und Fastenzeit 4 (Laetare) ergänzt werden. In der englischen Tradition können auch ungebleichtes Leinen namens "Lenten Array" und ein tiefes Rot mit schwarzem Rand namens "Passiontide Red" verwendet werden. Der moderne Brauch ersetzt die traditionelle Verwendung von Schwarz oder Violett für Totenliturgien durch Weiß.

25.6 *Gewandung für Laienhelfer*

Die Gewandung der Laienhelferinnen und -helfer richtet sich nach den örtlichen Gepflogenheiten und den Ressourcen der Pfarrei. Traditionell ist die Verwendung von einem schwarzen Talar und Chorhemd (Ministranten). Für die moderne und aktuelle Zeit ist die Nutzung der Albe empfehlenswert.

DIE ERSTE AUSGABE DES KANONISCHEN RECHTSKODEX wurde per Dekret des Patriarchen zum Gesetzbuch der anglikanischen Kirche. Zusammenschluss der Heiligen Synode der anglikanischen Kirche, die in Seekonk, dem Commonwealth von Massachusetts, den Vereinigten Staaten von Amerika. - 4. August 2017.

DER ÜBERARBEITETE KANONISCHE GESETZESKODEX

wurde per Dekret von der Anglikanischen Kirche zum gesetzlichen Kodex durch den Patriarchen. Zusammenschluss der heiligen Synode der anglikanischen Kirche in Toronto, Provinz von Ontario, Kanada. – 17. Februar 2020.

